

§ 2 KHKapSurV — Angaben für die Ermittlung intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten

Verordnung zur Krankenhauskapazitätssurveillance

Stand: 26.11.2022 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Zur Ermittlung der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten sind als erforderliche Angaben im Sinne von § 13 Absatz 7 Satz 4 Nummer 2 des Infektionsschutzgesetzes folgende Angaben zu übermitteln:

1. die Anzahl der belegten und der belegbaren Intensivbetten, jeweils differenziert nach Erwachsenen und Kindern und nach Intensivbetten mit
 - a) nicht invasiver Beatmungsmöglichkeit (ICU low care),
 - b) invasiver Beatmungsmöglichkeit (ICU high care) und
 - c) zusätzlicher extrakorporaler Membranoxygenierung (ECMO),
2. ohne Angabe von personenbezogenen Daten die Anzahl der Patientinnen und Patienten mit einer SARS-CoV-2-Infektion, die
 - a) intensivmedizinisch behandelt werden, differenziert
 - aa) nach Erwachsenen und Kindern,
 - bb) nach Schwangeren,
 - cc) wenn bekannt, nach SARS-CoV-2-Virusvarianten,
 - dd) nach bislang erfolgten COVID-19-Schutzimpfungen,
 - b) invasiv beatmet werden oder
 - c) aus der intensivmedizinischen Behandlung des Krankenhauses entlassen wurden,
3. ohne Angabe von personenbezogenen Daten die Anzahl der Kinder mit einer Respiratorischen Synzytial-Virus-Infektion oder einer Influenzavirus-Infektion, die intensivmedizinisch behandelt werden, und
4. eine Einschätzung der maximalen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten für Neuaufnahmen innerhalb von sieben Tagen.

(2) Die Übermittlung der Angaben nach Absatz 1 hat ab dem 26. November 2022 täglich bis 12 Uhr zu erfolgen. Die Angaben nach Absatz 1 können über die Weboberfläche des DIVI IntensivRegisters oder in maschinenlesbarer Form aus anderen IT-Systemen übermittelt werden.

Zitiervorschlag: § 2 KHKapSurV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/KHKapSurV/2>